

Jahresbeiträge, Beitragseinzug, Ermäßigungen, Kündigungsfristen

Stand: 01.09.2019

Mitgliedsbeiträge der TuRa Elsen 1894/1911 e. V.

Jahresbeiträge gültig ab 01.01.2018 (4.)

(Grundlage: Beschlussfassung der außerordentl. Mitgliederversammlung 10.02.2016)

Beitragsart	Personen- gruppen	Grund- beitrag in €	Abteilungsbeiträge werden von folgenden Abteilungen zusätzlich erhoben:							
			Bad- minton	Basketball (ab 1.6.2018)	Fußball	Handball	Tanzen	Tennis	Tisch- tennis	Turnen
1. Standardbeiträge										
1.1	Kinder (bis 14 J.)	74,40	24,00	kein Abt.-Beitr.	12,00	36,00	42,00	28,00	18,00	24,00
1.2	Jugendliche (15 - 18 J.)	81,00	30,00	kein Abt.-Beitr.	12,00	36,00	60,00	59,00	18,00	24,00
1.3	Erwachsene** (ab 19 J.)	94,20	30,00	60,00	31,00	96,00	81,00	134,00	55,00	24,00
2. Beitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer FSJ od. FÖJ od. BFD										
		81,00	30,00	40,00	12,00	36,00	60,00	59,00	18,00	24,00
3. Beitrag für Ehepaare und passive Mitglieder										
3.1	Paarbeitrag	Standard* (pro Person)	Standard* (pro Person)	Standard* (pro Person)	Standard* (pro Person)	Standard* (pro Person)	Standard* (pro Person)	226,00 (pro Paar)	Standard* (pro Person)	Standard* (pro Person)
3.2	Passiv	48,00	kein Abt.-Beitr.	kein Abt.-Beitr.	31,00 (freiw illig)	60,00 (freiw illig)	33,00 (freiw illig)	31,00 (freiw illig)	kein Abt.-Beitr.	kein Abt.-Beitr.
4. Beitrag für Familien (mindestens 4 Personen Mitglied im Verein)										
	Familien- beiträge	264,60	75,00 (pro Familie)	Standard* (pro Person)	Standard* (pro Person)	36,00 (pro Person)	Standard* (pro Person)	300,00 (pro Familie)	Standard* (pro Person)	15,00 (pro Person)
5. Beitrag für Teilnehmer am Integrativen Sportangebot										
	Kinder, Jugendliche, Erwachsene**	10,80								

* Entsprechend der Standardbeiträge unter 1.1; 1.2; 1.3.

** Mitglieder der Geburtsjahrgänge 1940 und älter sind beitragsfrei.

Die Abteilungen American Football, Behindertensport, Karneval, Leichtathletik, Schwimmen, Schach und Volleyball erheben aktuell keine Abteilungsbeiträge. Änderungen der Abteilungsbeiträge im Jahresverlauf möglich.

Erläuterungen

Die TuRa Elsen unterscheidet bei der Bemessung der Höhe der Jahresbeiträge grundsätzlich nach Alter des Mitglieds und dessen aktiver oder passiver Mitgliedschaft.

Die Beiträge setzen sich aus dem Grundbeitrag für die Mitgliedschaft in der TuRa Elsen und dem sogenannten Abteilungsbeitrag zusammen. Der Grundbeitrag ist für jedes Mitglied

entsprechend seines Alters gleich. Die Höhe der Abteilungsbeiträge variiert, je nach Vorgabe durch die Abteilungsvorstände.

Beitragsrelevante Altersstufen

0-14 Jahre Mitgliedsbeitrag Kinder
15-18 Jahre Mitgliedsbeitrag Jugendliche
ab 19 Jahre Mitgliedsbeitrag Erwachsene

Beitragseinzug

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist nur durch SEPA-Lastschriftmandat möglich. Der Beitragseinzug erfolgt entweder als Jahresbeitrag zum 15.2. jeden Jahres oder als Halbjahresbeitrag zum 15.2. und 15.8. jeden Jahres. Ob ein jährlicher oder halbjährlicher Beitragseinzug gewünscht wird, ist der Mitgliederverwaltung bei Anmeldung im Verein mitzuteilen. Eine Änderung des Beitragseinzuges (jährlich oder halbjährlich) ist bei rechtzeitigem Antrag bis zum 31.1. für das laufende Jahr möglich.

Für die Mitglieder der Tennisabteilung ist nur der Jahresbeitragseinzug zum 15.2. möglich. Eine halbjährliche Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrages ist hier ausgeschlossen.

Beitragsermäßigungen

Beitragsermäßigungen können auf Antrag des Mitglieds wie folgt gewährt werden:

Ab 19 Jahre -

für Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am freiwilligen sozialen Diensten. Entsprechende Nachweise sind der Mitgliederverwaltung spätestens 2 Wochen vor den regulären Beitragseinzügen vorzulegen. Rückwirkende Ermäßigungen können hierbei nicht gewährt werden.

Familienbeitragsermäßigungen

Für Familien (Eltern u. deren Kinder), von denen 4 Familienmitglieder in der TuRa Elsen angemeldet sind, kann auf Antrag der jeweilig gültige Familienbeitrag gewährt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Familienmitglieder im gleichen Haushalt leben und die Kinder noch nicht erwachsen sind, bzw. die erwachsenen Kinder noch Auszubildende, Studenten oder Teilnehmer an freiwilligen sozialen Diensten sind.

Beitragsermäßigung für Ehepaare

Aktuell gewährt die Tennisabteilung in Bezug auf den Abteilungsbeitrag auf Antrag eine Beitragsermäßigung für Ehepaare.

Beiträge für die Mitglieder der integrativen Sportgruppen

Für die Mitglieder der integrativen Sportgruppen der TuRa Elsen gilt generell ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag, unabhängig vom Alter und sonstigen sozialen Komponenten.

Beitragsbefreiung aufgrund langjähriger Mitgliedschaft oder hohen Alters

Beitragsermäßigungen oder Beitragsbefreiung aufgrund langjähriger Mitgliedschaft im Verein wird nicht gewährt. Mitglieder, die den Geburtsjahrgängen 1940 und älter angehören, werden beitragsfrei gestellt.

Aktive oder passive Mitgliedschaft

Für Mitglieder, die im Sportverein aktiv am Sportangebot teilnehmen, ist die Beitragszahlung für die aktive Mitgliedschaft obligatorisch.

Mitglieder, die nicht mehr aktiv am Sportangebot teilnehmen, jedoch weiterhin dem Verein verbunden bleiben möchten, können jederzeit in die ermäßigte passive Mitgliedschaft wechseln. Dabei haben sie die Wahl, als passives TuRa-Mitglied ohne Abteilungszugehörigkeit geführt zu werden oder als passives TuRa-Mitglied mit Abteilungszugehörigkeit.

Bleibt man seiner Abteilung als passives Mitglied erhalten, ist man nach wie vor Bestandteil dieser Abteilung und ist zu Abteilungsversammlungen und sonstigen Events dieser Abteilung herzlich willkommen. Als passives TuRa-Mitglied ohne Abteilungszugehörigkeit gilt Gleiches auf Gesamtvereinsebene.

Beitragsrückzahlungen

Beitragsrückzahlungen werden in folgenden Fällen gewährt:

- für Jahresbeitragszahler, die unterhalb des Jahres fristgerecht zum 1. Halbjahr kündigen (Ausnahme: In der Tennisabteilung ist eine Kündigung nur zum 31.12. möglich)
- vorausgezahlte Beiträge für verstorbene Mitglieder
- für beanstandete und von der Mitgliederverwaltung bestätigte Fehlabbuchungen

Zahlungserleichterung für Minderjährige durch die Bundesagentur für Arbeit

Minderjährigen aus sozial-schwachen Verhältnissen steht unter Umständen eine finanzielle Unterstützung durch das bundesweit geltende Förderprogramm 'Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben' zu. Dazu gehört auch die Mitgliedschaft in Sportvereinen.

Die Mitgliederverwaltung der TuRa-Elsen ist gern bereit, das entsprechende Antragsformular des Jobcenters auszufüllen.

Kündigung u. Kündigungsfristen

Die Mitgliedschaft kann halbjährlich zum 30.6. oder 31.12. mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum jeweiligen Halbjahresende gekündigt werden.

Ausnahme Kündigungsfrist: Die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung kann nur zum 31.12. gekündigt werden. Auch hier gilt die 4-wöchige Kündigungsfrist.

Bei Abteilungswechseln innerhalb der TuRa kann auf Antrag des Mitglieds die reguläre Kündigungsfrist zur Abmeldung von der vorherigen Abteilung entfallen, sofern der Abteilungswechsel rechtzeitig vor Ablauf des maßgeblichen Termins (30. 6. oder 31.12.) schriftlich angezeigt wird. Die Kündigungsfrist für die Tennisabteilung (vier Wochen zum 31.12.) bleibt davon unberührt.

Jede Kündigung (Gesamtverein oder Abteilungsmitgliedschaft) ist schriftlich per Brief direkt an die Geschäftsstelle der TuRa Elsen zu senden (ordentliche Kündigung). Sofern technisch verfügbar, kann auch über die TuRa Homepage (**Service** Online-Formulare "Kündigung Mitgliedschaft") online gekündigt werden.

Kündigungen über Dritte wie z.B. Abteilungsleiter, Trainer oder Übungsleiter oder per Widerspruch beim Lastschriftverfahren sind keine ordentlichen Kündigungen und können in keinem Fall berücksichtigt werden.